



LEGENDE

- 1. Verkehrsflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
 - öffentliche Verkehrsfläche
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Verkehrsflächen
 - Sonderverpflanzungsfläche
- 2. Flächen für die Landwirtschaft und Wald gem. § 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für die Wald

- 3. Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur (siehe Landschaftspflegeverordnung)
 - Umplanung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 4 BauGB)
 - anzuflanzender Baum
 - zu erhaltender Baum
- 4. Flächen für Versorgungseinlagen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB
 - Flächen für Versorgungseinlagen
 - Zweckbestimmung: Wasserversorgung

- 5. Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB
 - Wasserleitung
 - Schutzwasserkanal
- 6. Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - Maß für Fahr- und Fußwegen sowie belebte Flächen gegenüber der Vor- und Entsorgung
- 7. Nachrichtliche Übershahme
 - Bodenkennlinie

Rechtsgrundlagen
 Bundesgesetz vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. gültigen Fassung
 Bundesgesetzgebung (BauNVO) vom 23. 01.1990 (BGBl. I S. 127) in der z. gültigen Fassung
 Landesbehördenverordnung Marienheide (BLVO NRW) vom 03.03.2000 (GV 2000 S. 259) in der z. gültigen Fassung
 Flächennutzungsverordnung 1990 (FlurV 90) vom 18.12.1990
 (BGBl. I S. 189) in der z. gültigen Fassung
 Bestandsliste dieses Bebauungsplans sind eine Begründung mit Umweltbericht, wertliche Festsetzungen und ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Planungsziele
 Der Entwurf stimmt mit dem anderen Katasterbereich, vom dem er abgegrenzt ist, überein. Die Festlegungen der städtebaulichen Planung sind in der Planung für den Bereich Marienheide.
 Die 26.11.2009 überarbeitete Fassung wurden mit Schreiben vom 02.11.2009 über die Änderungen informiert.
 Marienheide, 11.03.2010

Entwurf
 Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplans erfolgte durch die
 Gemeinde Marienheide.
 Marienheide, 13.07.2009

gez. Tölgel
 Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss
 In seiner Sitzung vom 16.05.2009 hat der Rat der Gemeinde Marienheide beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans für die Fortführung Klosterstraße, Teil II, aufzustellen.
 Marienheide, 13.07.2009

gez. Tölgel
 Bürgermeister

Unterrichtung und Erklärung
 Das Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer von 30 Tagen ab dem Tag der Aufstellung im Rathaus der Gemeinde Marienheide, 11.03.2010 öffentlich bekannt gemacht worden.
 Marienheide, 27.07.2009

Bestandteile
 Das Durchführungsbeschluss sowie Ort und Zeit der Aufstellung sind gemäß § 10 Abs. 1 des BauGB im Rathaus der Gemeinde Marienheide, 11.03.2010 öffentlich bekannt gemacht worden.
 Marienheide, 24.08.2010

gez. Tölgel
 Bürgermeister